Deutscher Bundestag Drucksache 17/4379
17. Wahlperiode 06. 01 2011

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Schwartze, Gabriele Fograscher, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/4283 –

Mitwirkung ehemaliger Mitglieder des verbotenen Vereins „Collegium Humanum" bei der Publikation „Stimme des Reiches"

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Verein „Internationales Studienwerk Collegium Humanum e. V." ist per Verfügung am 7. Mai 2008 vom Bundesminister des Innern verboten worden, ebenso der Verein „Bauernhilfe e. V.". Dabei wurde das Gebäude des „Collegium Humanum" beschlagnahmt, in der Verbotsverfügung wird explizit darauf verwiesen, dass auch die Vereinszeitschrift des „Collegium Humanum" – „Stimme des Gewissens" – von der Maßnahme betroffen ist. Das Verbot des „Collegium Humanum" ist am 5. August 2009 durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt worden.

Ungeachtet der Verbote verbreiten Ursula Haverbeck-Wetzel, damalige Leiterin des „Collegium Humanum", und weitere bekannte Autoren aus dem verbotenen „Collegium Humanum" und dem „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten" (VRBHV) ihre antisemitische Ideologie. Dazu nutzen sie vor allem die Publikation „Stimme des Reiches". Diese Publikation weist deutliche Parallelen zur verbotenen Vereinszeitschrift „Stimme des Gewissens" auf.

Die erste Ausgabe erschien wenige Wochen nach dem Verbot des „Collegium Humanum" offensichtlich als Nachfolgepublikation noch unter dem Titel „Das Reich".

Die „Stimme des Reiches" erscheint alle zwei Monate, mittlerweile im dritten Jahr.

Die Autoren und Autorinnen der „Stimme des Reiches" waren zu einem größeren Teil Mitglieder oder Aktivisten von „Collegium Humanum" und „VRBHV" oder „Bauernhilfe e. V.". Ursula Haverbeck-Wetzel ist eine der wichtigsten Autorinnen der „Stimme des Reiches".

Beide Zeitschriften haben im wesentlichen antisemitische und den Holocaust leugnende Inhalte.

Trotz dieser Überschneidungen wurde bisher von der „Stimme des Reiches" durch die zuständigen Behörden keine Ausgabe beschlagnahmt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 3. Januar 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Veranstaltungen sind der Bundesregierung bekannt, bei denen Personen, die aktiv in den verbotenen Vereinen „Collegium Humanum“, „Bauernhilfe e. V.“ und dem „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten“ tätig waren, aufgetreten sind oder diese organisiert haben (bitte eine chronologische Auflistung, auch unter Berücksichtigung der regelmäßig stattfindenden „Lesertreffen“ im Zusammenhang mit der „Stimme des Reichs“)?

Extremistische Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, unterliegen nur in besonders gelagerten Fällen der kontinuierlichen staatlichen Beobachtung. Dies vorausgeschickt, ist zu bemerken, dass überzeugte Aktivisten verbotener Vereine häufig an ihren subjektiven extremistischen Überzeugungen festhalten und diese in entsprechender Form und geeigneter Stelle zum Ausdruck bringen. So tritt insbesondere die ehemalige Vorsitzende des „Collegium Humanum“ (CH), Ursula Haverbeck-Wetzel, nach wie vor bei Veranstaltungen rechtsextremistischer Organisationen aktiv in Erscheinung, so beispielsweise anlässlich einer als Veranstaltung der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) am 6. November 2010 zum Thema „Führen durch Vorbild“ als Vortragende auf. Gegen sie durchgeführte Strafverfahren versucht Haverbeck-Wetzel regelmäßig als Plattform für ihre Agitation zu nutzen.

2. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die von Frau Haverbeck-Wetzel am 8. November 2008 in einem Hotel in Mosbach (Thüringen) organisierte Veranstaltung, bei der unter anderem Referenten aus dem verbotenen „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreiten des Holocaust Verfolgten“ wie der wegen Auschwitz-Leugnung verurteilte B. Schaub referierten, und wie bewertet die Bundesregierung diese Veranstaltung und die gehaltenen Referate?

Der Bundesregierung sind Presseveröffentlichungen bekannt, wonach B. Schaub bei der genannten Veranstaltung über die „germanische Mythologie bis in die Gegenwart“ referiert haben soll.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren und mit welchem Ausgang, wurden von den zuständigen Behörden gegen die Publikation „Das Reich“ beziehungsweise „Stimme des Reichs“ eingeleitet?

Bezüglich der Publikation „Das Reich“ liegen keine Informationen über eingeleitete Ermittlungsverfahren vor.

Im Zusammenhang mit der Schrift „Stimme des Reiches“, 2. Jahrgang, Nummer 1, Januar bis Februar 2009, wurde von der Staatsanwaltschaft Verden (Aller) ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Überschneidung in der Autorenschaft und im Produktionsprozess bei der „Stimme des Gewissens“ mit der Nachfolgepublikation „Das Reich“ beziehungsweise „Stimme des Reichs“?

Die „Stimme des Reiches“ weist partielle Überschneidungen zur ehemaligen Vereinszeitschrift des CH auf. Deren strafrechtliche Bewertung obliegt den Strafverfolgungsbehörden.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Layout und Satz weiterhin kontinuierlich von Sven Henkler aus Dresden erstellt werden, sieht die Bundesregierung darin eine Fortführung der „Stimme des Gewissens“, und wie bewertet sie diese personelle Kontinuität?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Teilnahme von Ursula Haverbeck-Wetzel am so genannten Trauermarsch am 14. August 2010 in Bad Benndorf und das von ihr gegebene und am 16. Oktober 2010 veröffentlichte „Exklusivinterview“ auf „Altermedia Deutschland“?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

7. Welche weiteren Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass ehemalige Mitglieder der o. g. Vereine immer näher zum militanten Neonazismus rücken?

Bereits vor dem Verbot der o. g. Vereine standen Vereinsmitglieder in Kontakt mit anderen rechtsextremistischen, darunter auch neonazistischen Verbindungen. Eine verstärkte Hinwendung zum militanten Neonazismus lässt sich daraus nicht ableiten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333